

FRAGENBLOCK 1: ALLGEMEINE FRAGEN

In diesem Block bitten wir Sie, **ehrlich** zu prüfen, ob Sie die Fragen beantworten können. Sicherlich können Sie die Antworten recherchieren. Und die „volle“ Punktzahl erreichen. Dann haben Sie etwas dazugelernt ... Hilfreicher wäre es aber, uns mit ihren ehrlichen Antworten den Hinweis zu geben, wo noch informeller Nachholbedarf besteht.

Wissen Sie, in welchem Jahr die Erklärung von Barcelona verabschiedet wurde?

1988 1995 2002

Wissen Sie, in welchem Jahr sich die Stadt Potsdam zur Erklärung von Barcelona bekannt hat?

2000 2003 2005

Wissen Sie, in welchem Jahr die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet wurde?

2006 war die Verabschiedung / 2009 trat die UN-BRK in Deutschland in Kraft

2009 2011 2013

Wie beurteilen Sie den Grad der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Potsdam?

	ungefähr 80%	ungefähr 50%	ungefähr 20%	keine Angabe
Kita	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gymnasium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sportvereine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gymnasium

Die Inklusionsquote liegt bei rund 3,5 % und ist in Brandenburg eher rückläufig. Dennoch wurde das ein oder andere für Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung getan. Ein Erfolg von 20% darf damit bezweifelt werden.

Arbeitsmarkt

Die Quote liegt bei rund 4,5 %. Trotz aller Bemühungen wird ein Erfolg von 20 % bezweifelt.

Sportvereine

Im Bereich Sport muss noch sehr viel getan werden. Hier sind definitiv keine 20 % erfüllt.

Kennen Sie den Anteil der Menschen mit einer anerkannten Behinderung in Potsdam?

Angabe bitte in %	22 % mit Behinderung 9 % anerkannt schwerbehindert
-------------------	---

Wissen Sie, wie viele Kinder und Jugendliche in Potsdam eine Behinderung haben?

Angabe in absoluten Zahlen	Ca. 1.120
----------------------------	-----------

Wissen Sie, wie viele der Potsdamer Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung auf einer Regelschule inklusiv beschult werden?

Angabe in absoluten Zahlen	Ca. 544
----------------------------	---------

788 Kinder mit Förderbedarf werden inklusiv beschult (Schätzung)
969 Kinder mit Förderbedarf werden exklusiv beschult (Schätzung)
(Nicht alle Kinder mit Förderbedarf haben eine anerkannte (Schwer-)Behinderung.)

Für die Umsetzung der Anforderungen von Menschen mit Behinderung für eine Teilhabe in der Gesellschaft gibt es Regelwerke. Bitte nennen Sie uns die Ihnen bekannten.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	Grundgesetz, UN-BRK Art. 9, Behindertengleichstellungsgesetz, Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz, Brandenburgische Bauordnung, DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung, DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, DIN 32981 Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) – Anforderungen
Speziell Fußgängerüberwege	DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung, DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, DIN 32981

	Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) – Anforderungen
Barrierefreiheit im Internet	Grundgesetz, UN-BRK Art. 9, Behindertengleichstellungsgesetz, Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz, BITV 2.0, EN 301 549, WCAG, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Wie beurteilen Sie die **Entwicklung der Teilhabe** von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in Potsdam im Zeitraum seit 2009 bis heute?

sehr gut	gut	geht so	schlecht	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was schätzen Sie, bis wann eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in Potsdam ohne Probleme möglich sein wird? Begründen Sie Ihre Antwort!

Angabe eines Jahres	
<p>Eine Jahreszahl kann hier nicht angegeben werden. Derzeit ist die Inklusion vielerorts auf dem Rückgang. Wenn bspw. das Personal an Regelschulen zur Umsetzung der Inklusionen fehlt, entscheiden sich immer mehr Eltern gegen die Inklusion. Ebenso greift der Fachkräftemangel in allen anderen Bereichen. Die Schaffung von Barrierefreiheit ist unkompliziert möglich. Die Ermöglichung von Assistenz zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist ohne Manpower nicht möglich. Hinzukommt, dass sich nachweislich die Haltung der Gesellschaft und auch die politische Haltung tendenziell eher von der menschenrechtlichen Perspektive abwendet. Diesen Trend gilt es umzukehren, um dann wieder am status quo anknüpfen zu können.</p>	

Glauben Sie, dass behinderte Menschen in der Politik ausreichend repräsentiert sind? Zugespielt: Brauchen wir eine Behindertenquote in der Politik?

<p>Menschen mit Behinderungen waren in der Politik schon immer unterrepräsentiert. Umso erfreulicher ist es, dass jetzt mit Heike Heubach (SPD) die erste gehörlose Abgeordnete in den Bundestag einzog. Da sich diese Personengruppe offensichtlich nicht im Parlament realistisch abbildet, sollte – wie auch bei der Parität von Frauen und Männern – über eine entsprechende Quote nachgedacht werden. Dazu ist es allerdings zwingend erforderlich, dass Menschen mit Behinderungen mit umfangreichen und wirksamen Empowerment-Angeboten befähigt und ermutigt werden, sich in der Politik zu engagieren. Zudem wird auch hier ohne bedarfsdeckende Assistenz nichts funktionieren.</p>

FRAGENBLOCK 2: BARRIEREFREIHEIT

Wie soll in Potsdam die Einhaltung der Richtlinien zur Barrierefreiheit erreicht und überprüft werden (Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden, Wegen sowie ÖPNV und digitale Barrierefreiheit)?

Zwingend erforderlich war und ist die Beteiligung der Betroffenen selbst. Dazu braucht es einen kompetenten und engagierten Behindertenbeirat, der entsprechend ausgestattet ist, um sich beispielweise zu allen relevanten Themen weiterbilden zu lassen. Es müssen alle Behinderungsarten beteiligt werden und die zwingende Beteiligung der Behindertenbeauftragten und des Beirates ist rechtssicher festzulegen, sodass ein Umgehen der Beteiligung keinesfalls mehr möglich ist. Ebenfalls muss die Beratungsstelle für Barrierefreiheit auf Landesebene hinzugezogen werden. Barrierefreiheit muss in allen relevanten Ausbildungen verankert werden, um von Anfang an mitgedacht zu werden und um den Blick weg von der bloßen Stufenlosigkeit hin zum Mehrsinneprinzip zu lenken. Es muss gerade in der Stadt Potsdam deutlich werden, dass es zwar eine Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen gibt, aber keine für den Denkmalschutz. Jeder Kompromiss ist genaugenommen nur gut genug, wenn er menschenrechtskonform ist.

Sehen Sie die Entscheidungsträger in der Kommunalpolitik sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung hinreichend geschult für eine Umsetzung der Barrierefreiheit?

Da sich Bauanforderungen, Nutzungsanforderungen und bauliche Voraussetzungen stetig wandeln, kann kein/e Mitarbeiter/in jemals ausreichend geschult sein. Die stetige Weiterbildung – und das nicht nur im Bereich der Barrierefreiheit, ist verpflichtend zu verankern.

Wo sehen Sie am ehesten Schulungsbedarf?

Der Schulungsbedarf liegt an erster Stelle in der Bewusstseinsbildung. Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht. Es ist kein nice-to-have, sondern ein must-have für jede Stadt. Menschen mit Behinderungen brauchen auch keine Sonderrechte, sondern sie ermöglichen mit ihrem hartnäckigen Kampf oftmals anderen Menschen Erleichterungen und baden dafür den Unmut aller Menschen aus, die den Mehraufwand damit haben. Dies ist falsch! Würde Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht, geplant und umgesetzt werden, wäre die Nachrüstung nicht erforderlich. Auf Barrierefreiheit sind nur 10% zwingend angewiesen, aber sie ist für 100% der Bevölkerung komfortabel. Das muss man sich klarmachen. Barrierefreiheit ist auch nicht nur Stufenlosigkeit, sondern geht weit darüber hinaus. Sie findet auch nicht nur im baulichen Bereich statt, sondern derzeit gerade im digitalen Bereich. Hier kann und darf es nicht sein, dass sinnesbehinderte Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten abgehängt werden. Auch digital muss umfassende Barrierefreiheit hergestellt werden.

FRAGENBLOCK 3: KITA UND SCHULE

Wie kann die Teilhabe von Kindergartenkindern und Schülern mit Behinderung verbessert werden? Wie sehen Sie die Möglichkeiten einer erfolgreichen Inklusion in Kita und Schule?

Die wichtigste Stellschraube ist die Bewusstseinsbildung. Ohne eine offene und akzeptierende Grundhaltung, werden keine Kinder und Schüler:innen mit Behinderungen in Kita oder Schule gleichberechtigt und auf Augenhöhe angenommen. Sowohl die Eltern- als auch die Lehrerschaft sind verantwortlich, eine akzeptieren Haltung aufzubauen.

Zusätzlich braucht es ausreichendes Fachpersonal und umfassende Barrierefreiheit.

Dass parallel nebeneinander ein inklusives Regelsystem und ein Sondersystem finanzierbar ist, darf bezweifelt werden. Solange Ressourcen im Sondersystem verbleiben, wird es im parallelen inklusiven Regelsystem keine ausreichenden Ressourcen geben. Hier ist eine konsequente Umgestaltung der kompletten Kita- und Schullandschaft unumgänglich.

Unter der Annahme, dass eine schulische Inklusion an einer Regelschule durchgeführt wird, wie beurteilen Sie die möglichen Auswirkungen für die Schüler **ohne** Behinderung?

	Verbesserung	keine Auswirkung	Verschlechterung	keine Angabe
Mathematische Kompetenz	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachen Kompetenz	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kunst Kompetenz	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sportliche Kompetenz	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Kompetenz	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Angaben unter der Annahme idealer Inklusionsbedingungen.)

FRAGENBLOCK 4: SPORT UND KULTUR

Was kann die Politik tun, damit mehr Menschen mit Behinderung aktiv in den Potsdamer Vereinen Sport treiben können?

Politik muss sämtliche Fördergelder an das Kriterium der Inklusion binden. Es kann und darf nicht sein, dass rein separierende Vereine Gelder erhalten für die strikte Verweigerung der Inklusion. Die Politik muss Bedingungen schaffen, indem sie inklusiven Sportangeboten Hallenzeiten einräumt und alle Sportstätten barrierefrei umgestaltet. Dazu ist ein Förderprogramm sinnvoll. Zudem müssen Menschen mit Behinderungen besonders unterstützt werden, auch eine ggf. assistierte Übungsleiterausbildung zu absolvieren, um die Gesamtperspektive im Verein von innen heraus zu ändern. Hier geht es nicht nur um Teilnehmer mit Behinderungen, sondern auch darum, starre Vereinsstrukturen zu modernisieren. Es geht nicht mehr nur darum, Angebote für Menschen mit und auch ohne

Behinderungen zu machen, sondern Angebote von Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam gestalten zu lassen. Hier braucht es Barrierefreiheit, Assistenz, eine menschenrechtliche Grundhaltung und Lust auf Innovation und Kreativität.

Bei vielen Kulturveranstaltungen fehlen Gebärdensprachdolmetscher oder auch Audiodeskription für blinde Menschen. Welche Möglichkeiten hat die Stadtpolitik, hier auf die Kultureinrichtungen einzuwirken?

Wenn der Wille der Einrichtungen fehlt, ist der Einfluss grundsätzlich gering. In der Stadt Potsdam gibt es allerdings viele Einrichtungen, die sich auf den Weg machen, z.B. das Hans-Otto-Theater oder das Thalia-Kino. Wenn allerdings dem Menschen mit Sinnesbehinderung oder dem Mobilitätseingeschränkten schon vom Kostenträger die erforderliche Assistenz verwehrt wird, um die Einrichtung zu erreichen, hilft der gute Wille der Kultureinrichtung wenig. Kultur heißt hinkommen, reinkommen, klarkommen. Es braucht barrierefreie Mobilitätsketten bis zum Ort des Geschehens, die erforderliche Assistenz vor, während und im Anschluss der Veranstaltung und es braucht Barrierefreiheit in allen Bereichen vor Ort. Die Stadt kann hier mit bewusstseinsbildenden öffentlichen Veranstaltungen, über Fördergelder, die an die Barrierefreiheit gebunden sind bis hin zu verpflichtenden Schulungen der eigenen Verwaltung eine Menge machen.

FRAGENBLOCK 5: KOMMUNIKATION

Gehörlose Menschen beklagen, dass sie aufgrund fehlender Gebärdensprachdolmetschung häufig Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder deren Ausschüsse nicht verfolgen können. Ist dieser Vorwurf berechtigt? Wie kann ggf. hier Abhilfe geschaffen werden?

Gehörlose haben nicht nur in der Politik keine Gebärdensprachdolmetschung in ausreichendem Maße, sondern auch in keinem anderen Bereich. Es gibt zu wenige Gebärdensprachdolmetscher:innen und es gibt nicht immer die Möglichkeit der digitalen Dolmetschung. Diese eignet sich nicht in jedem Falle. Zudem sind die Preise der Dolmetschertätigkeit so drastisch gestiegen, dass sie sich inzwischen nicht einmal mehr die Veranstalter leisten können, geschweige denn die Betroffenen selbst und während sich bereits vor der Preiserhöhung die Kostenträger quer stellten, tun sie es jetzt umso mehr. Hier sind Gespräche erforderlich zwischen den Anbietern der Gebärdensprachdolmetschung und den Kostenträgern, es braucht digitale Innovationen und es braucht den Willen der Verwaltung, Kommunikationsassistentenbedarf vorbehaltlos zu akzeptieren. Noch sind Dolmetschungen auf kommunalpolitischer Ebene Individuallösungen. Auf landespolitischer Ebene sollte das allerdings nicht mehr so sein. Dort wird Gebärdensprache angeboten, aber nur soweit es die Belange der Betroffenen berührt, jedoch ist es als Bevormundung seitens des Veranstalters, für den Betroffenen selbst zu entscheiden, was von Belang sein könnte. Damit muss Schluss sein!

Es wird Kompromisse geben müssen zwischen Kostenträgern und Leistungsanbietern und es wird Kompromisse seitens der Betroffenen geben müssen. Politik kann hier jedoch kaum mehr als eine vermittelnde Rolle einnehmen und das ein oder andere Projekt zur Innovation fördern. Zweifelsfrei sind die Kritiken jedoch berechtigt.

Sehen Sie Potsdam auf einem guten Weg bei der Bereitstellung von Informationen in einfacher Sprache?

Potsdam ist auf dem Weg. Potsdam könnte in Sachen digitale Barrierefreiheit und Leichte Sprache weiter sein, ist jedoch auf dem Weg, was nicht zuletzt auch auf das engagierte Drängen der jeweiligen Behindertenbeauftragten zurückzuführen ist. Vor einem ist jedoch zu warnen: Angebote der Leichten Sprache müssen seriös sein und nicht zur nächsten Benachteiligung führen. Wenn Menschen mit Behinderungen als Prüfer eingesetzt werden, haben sie dies zu entsprechenden Konditionen zu tun. Es kann und darf nicht sein, dass die freiberuflichen Übersetzer ihren Lebensunterhalt von ihrer Übersetzungstätigkeit gut bestreiten können, ihre behinderten Kolleg:Innen für ihre Prüftätigkeit jedoch nicht einmal einen Mindestlohn erhalten. Unter diesen Bedingungen kann und darf das Angebot der Leichten Sprache nicht auf- und ausgebaut werden.

FRAGENBLOCK 6: PLANUNG, MOBILITÄT UND STÄDTISCHE BETRIEBE

Welche Planungskonzepte der Stadtplanung finden Sie behindertengerecht?

Ratsam ist das Design for all, das das Mehrsinneprinzip berücksichtigt. Dennoch braucht es an vielen Stellen individuelle Lösungen, um alle Bedarfe zu berücksichtigen und bereits vorhandene Gegebenheiten zu nutzen. Ein großes Vorbild ist die Stadt Münster, die bspw. nicht nur die Barrierefreiheit in einer historischen Stadt umgesetzt hat, sondern dies auch mit viel Witz und Charme getan hat. Es ist nicht gut, wenn Menschen mit Behinderungen ausschließlich als belastender Kostenfaktor gesehen werden. Sie ermöglichen auch, - wie in Münster dargestellt - dass auch Damen mit Hackenschuhen, Kinderwagennutzer:innen oder Touristen mit Rollkoffern an barrierefreien Überwegen die historischen Kopfsteinpflasterstraßen gut queren können.

Welche Maßnahmen muss der Denkmalschutz ergreifen, um ebenfalls die Anforderungen zur Barrierefreiheit zu unterstützen? Müssen sich Denkmalschutz und Barrierefreiheit widersprechen? Welche Kompromisse sind notwendig?

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Status einer Menschenrechtskonvention steht. Sie ist damit auf gleichem Niveau wie die Anti-Folterkonvention, die niemand in Abrede oder Zweifel stellen würde. Eine solch hochrangige Gesetzgebung gibt es für den Denkmalschutz nicht, sodass dieser in jedem Falle nachrangig ist. Kompromisse sind hier ein Entgegenkommen der Menschen mit Behinderungen und allenfalls begrüßenswert. Verwiesen werden kann hier wieder auf Münster, die Historisches und Barrierefreiheit sehr stilvoll und charmant miteinander verbunden hat. Im Übrigen sind viele technische Lösungen gar nicht mehr zu sehen und ausschließlich dem Nutzer/der Nutzerinnen dienlich. Hier reden wir

bspw. von digitalen Wegeleitsystemen. Vieles lässt sich gut einpassen, ohne das historische Bild zu stören und gut ergänzen mit technischen Lösungen.

Welches Konzept würden Sie vorschlagen, um das wilde Parken von eScootern in den Griff zu bekommen?

Viele Städte haben eigens dazu eingerichtete Parkflächen geschaffen. Die Nutzer können aufgrund ihrer hinterlegten Daten durchaus belangt werden. Technisch besteht diese Möglichkeit, ist jedoch sehr aufwendig. Weniger aufwendig ist es, E-Scooter gänzlich zu verbieten, wozu sich ebenfalls immer mehr Städte entschließen. Diese Entscheidung muss jeder für sich treffen. Wir favorisieren das strikte Verbot von E-Scootern - außer im Privatgebrauch.

In der Lokalpresse war zu lesen, dass es städtische Betriebe gibt, deren Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten bei null liegt. Wie würden Sie diesen Mangel beheben?

Die Quote von Unternehmen wird weder bundesweit noch landesweit erfüllt. Selbst in der Landesverwaltung ist die Quote in den vergangenen 5 Jahren sogar gesunken.
Dies kann und darf so nicht sein. Es müssen Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert werden, der Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen und der Übergang Schule-Beruf müssen strikt auf den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet sein und es darf nicht sein, dass man sich mit Aufträgen an die Werkstätten quasi von der Beschäftigungspflicht behinderter Menschen "freikaufen" kann. Nicht nur, dass dieses grundsätzlich verboten werden muss, ist es umso unethischer solange die Werkstattbeschäftigten nur einen arbeitnehmerähnlichen Status innehaben und über keinen Mindestlohn verfügen. Innerstädtisch muss man mittels Aufklärungskampagnen und Gesprächen dafür sorgen, dass Arbeitnehmer sich dazu entschließen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Behinderungsspezifische Kernkompetenz müssen dazu überhaupt erstmal erkannt und akzeptiert werden. Hierzu ist es auch nötig, die Verwaltung dafür zu sensibilisieren, dass es die Möglichkeit der Arbeitsassistenz gibt und diese bedarfsdeckend umzusetzen ist. Wichtig ist, dass hier Sektoren überwunden werden. Es kann nicht sein, dass ein Mensch mit Assistenzbedarf ständig in rechtlichem Konflikt ist, weil private und berufliche Assistenz buchhalterisch zu trennen sind. Solch bürokratische Hürden dürfen nicht zulasten der Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen gehen. Es gibt zudem die Möglichkeit des Budgets für Ausbildung und des für Arbeit. Hierüber muss aufgeklärt werden. Last but not least braucht es dazu auch ausreichend und gut bezahlte Assistent:innen, die akquiriert und vorbehaltlos finanziert werden müssen. Auch die Menschen mit Behinderungen müssen bereits in der Schule auf ihr Recht auf eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt aufgeklärt werden. Es darf kein automatischer Prozess mehr sein, von der Förderschule direkt in die Werkstatt zu gehen.

Welchen Anteil des städtischen Budgets würden Sie zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen vorsehen? Begründen Sie Ihre Antwort!

Angabe in Prozent	
Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten. Die Finanzierung ist zu großen Teilen individualbezogen oder durch diverse andere Förderprogramme flankiert. Allein die Eingliederungshilfe wird zu 85 % vom Land mitgetragen, alle Maßnahmen für die Pflege vor Ort, wovon auch Menschen mit Behinderungen profitieren sind zum überwiegenden Teil landesseitig aus dem "Pakt für Pflege" finanziert. Zudem gibt es KfW-Kredite, Kassenleistungen, ein landesseitiges Programm zur Förderung von Mehrgenerationenhhäuser sowie zahlreiche Bundesprogramme. Wichtig ist, dass alle Maßnahmen gut verzahnt und effizient kombiniert werden. Hier braucht es die beauftragte Person für die Belange behinderter Menschen mit einem starken Team, dass entsprechend gut aufgestellt und ausfinanziert ist.	

FRAGENBLOCK 7: KONKRETE MAßNAHMEN

Bitte nennen Sie fünf konkrete Projekte zur Umsetzung der Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft in Potsdam, die Sie als gewählte Partei initiieren und/oder unterstützen würden.

verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen zum Persönlichen Budget und anderen wichtigen Leistungen in der Verwaltung Fortschreibung des Maßnahmenpakets Vorantreiben der inklusiven Bildung und Gespräche mit den separierenden Einrichtungen über die notwendige Umgestaltung in Richtung Inklusion Empowermentseminare für Menschen mit Behinderungen Verbesserung der Ausstattung des Behindertenbeirates Verstetigung der Finanzierung sinnvoller Projekte wie das AWO-Projekt "Netzwerk inklusiv" Bindung von Fördergeldern an die Barrierefreiheit Verpflichtung von Sportvereinen, ein inklusives Angebot bereitzuhalten im Falle einer städtischen Förderung regelmäßige Austauschtreffen zwischen Politik und Menschen mit Behinderungen mit Sachstandsanalyse sowie abrechenbaren Zielen
